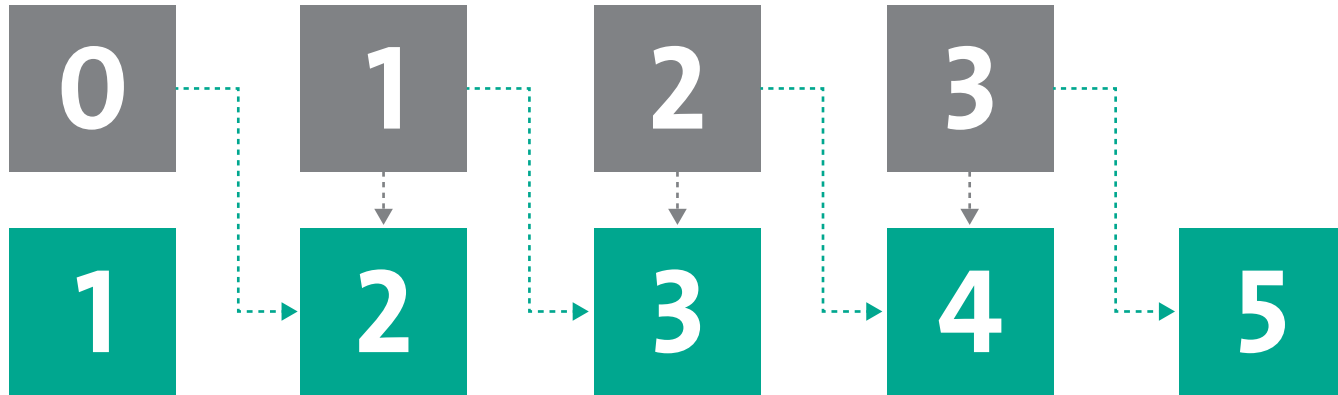


Alt

Pflegestufen orientieren sich am Zeitaufwand

Neu

Pflegegrade orientieren sich am Grad der Selbstständigkeit



Der Pflegegrad 1 kommt nur für neu eingestufte Personen in Betracht

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

+1

Bei der Umgruppierung der Menschen mit körperlichen Einschränkungen gilt die Grundregel „+1“

+2

Bei der Umgruppierung der Menschen mit beeinträchtigter Alltagskompetenz gilt die Grundregel „+2“